

► Kundendaten / Lieferadresse (*Pflichtangaben)

Vertragskontonummer (soweit vorhanden)		Registergericht/Handelsregisternummer (soweit vorhanden)		Zähler-Nr.*
Frau	Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform*			Geburtsdatum
Herr				
Straße*				Haus-Nr.*
Postleitzahl*		Ort*		
Telefon*		E-Mail		

► Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)

Frau	Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform		Straße	Haus-Nr.
Herr				
Postleitzahl		Ort		

► Gaslieferungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kunden und der MVV Energie AG (nachfolgend MVV Energie) wird auf Grundlage der beiliegenden Gaslieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Gas zu folgenden Konditionen geschlossen:

NATURA Erdgas fix 2018 Sondervereinbarung Zentralheizung

Netto: **Verbrauchspreis:** 5,52 ct/kWh; **ermäßigter Verbrauchspreis:** 5,32 ct/kWh; **Servicepreis** für die ersten 10 kW: 137,00 EUR/Jahr; für jedes weitere kW: 5,80 EUR/Jahr
 Brutto: **Verbrauchspreis:** 6,57 ct/kWh; **ermäßigter Verbrauchspreis:** 6,33 ct/kWh; **Servicepreis** für die ersten 10 kW: 163,03 EUR/Jahr; für jedes weitere kW: 6,90 EUR/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent; der Nettoverbrauchspreis beinhaltet die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh (siehe auch Ziffer 3 der Gaslieferbedingungen). Der ermäßigte Verbrauchspreis enthält einen Nachlass von 0,24 ct/kWh brutto (0,2 ct/kWh netto). Dieser wird auf den Verbrauchspreis vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 gewährt. Wir garantieren die aufgeführten Preise und den Nachlass bis 31.12.2018. Bis zum 31.12.2018 findet Ziffer 3 der Gaslieferbedingungen keine Anwendung. Aktuelle Informationen über geltende Preise und Tarife erhalten Sie unter www.mvv-energie.de

Die benötigte anrechenbare Nennwärmeleistung der Heizungsanlage beträgt kW (z.B. Heizkessel und Brauchwasserwärmer, etc.)

► Zahlungsweise

Bequem und einfach: Ich ermächtige die MVV Energie AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mit diesem Mandat mein Kreditinstitut an, die von der MVV Energie AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Alternativ kann ich meine Zahlungen auch selbst überweisen.

Kreditinstitut	BIC des Kreditinstituts	Kontoinhaber
IBAN		<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Kontoinhabers

► Vollmacht und Auftragserteilung

Hiermit bevollmächtige ich MVV Energie, meinen bestehenden Gaslieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächstmöglichen Termin oder bei einem Einzugs nach Möglichkeit zum Einzugsdatum . 2 0 zu kündigen, und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des bisherigen Lieferanten (nur auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von MVV Energie beliefert werden)	Kunden-Nr.
Vertragslaufzeit	Vertragsende

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag zur Gasversorgung gemäß den beiliegenden Gaslieferbedingungen, welche ich zur Kenntnis genommen habe. Die unten abgedruckte Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Kunden, ggf. Firmenstempel
------------	---

WIDERRUFSBELEHRUNG

► **Widerrufsrecht** Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Telefon: 0800 6882255 [kostenfrei], Fax: 0621 290-1590, E-Mail: kontakt@mvv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

► **Folgen des Widerrufs** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z.B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

► Kundendaten / Lieferadresse (*Pflichtangaben)

Vertragskontonummer (soweit vorhanden)		Registergericht/Handelsregisternummer (soweit vorhanden)		Zähler-Nr.*
Frau	Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform*			Geburtsdatum
Herr				
Straße*				Haus-Nr.*
Postleitzahl*		Ort*		
Telefon*		E-Mail		

► Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)

Frau	Name, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform		Straße	Haus-Nr.
Herr				
Postleitzahl		Ort		

► Gaslieferungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kunden und der MVV Energie AG (nachfolgend MVV Energie) wird auf Grundlage der beiliegenden Gaslieferbedingungen dieser Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Gas zu folgenden Konditionen geschlossen:

NATURA Erdgas fix 2018 Sondervereinbarung Zentralheizung

Netto: **Verbrauchspreis:** 5,52 ct/kWh; **ermäßigter Verbrauchspreis:** 5,32 ct/kWh; **Servicepreis** für die ersten 10 kW: 137,00 EUR/Jahr; für jedes weitere kW: 5,80 EUR/Jahr
 Brutto: **Verbrauchspreis:** 6,57 ct/kWh; **ermäßigter Verbrauchspreis:** 6,33 ct/kWh; **Servicepreis** für die ersten 10 kW: 163,03 EUR/Jahr; für jedes weitere kW: 6,90 EUR/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent; der Nettoverbrauchspreis beinhaltet die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh (siehe auch Ziffer 3 der Gaslieferbedingungen). Der ermäßigte Verbrauchspreis enthält einen Nachlass von 0,24 ct/kWh brutto (0,2 ct/kWh netto). Dieser wird auf den Verbrauchspreis vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 gewährt. Wir garantieren die aufgeführten Preise und den Nachlass bis 31.12.2018. Bis zum 31.12.2018 findet Ziffer 3 der Gaslieferbedingungen keine Anwendung. Aktuelle Informationen über geltende Preise und Tarife erhalten Sie unter www.mvv-energie.de

Die benötigte anrechenbare Nennwärmeleistung der Heizungsanlage beträgt kW (z.B. Heizkessel und Brauchwasserwärmer, etc.)

► Zahlungsweise

Bequem und einfach: Ich ermächtige die MVV Energie AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mit diesem Mandat mein Kreditinstitut an, die von der MVV Energie AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Alternativ kann ich meine Zahlungen auch selbst überweisen.

Kreditinstitut	BIC des Kreditinstituts	Kontoinhaber
IBAN		<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Kontoinhabers

► Vollmacht und Auftragserteilung

Hiermit bevollmächtige ich MVV Energie, meinen bestehenden Gaslieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zum nächstmöglichen Termin oder bei einem Einzugs nach Möglichkeit zum Einzugsdatum . 2 0 zu kündigen, und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des bisherigen Lieferanten (nur auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von MVV Energie beliefert werden)	Kunden-Nr.
Vertragslaufzeit	Vertragsende

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag zur Gasversorgung gemäß den beiliegenden Gaslieferbedingungen, welche ich zur Kenntnis genommen habe. Die unten abgedruckte Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift des Kunden, ggf. Firmenstempel
------------	---

WIDERRUFSBELEHRUNG

► **Widerrufsrecht** Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Telefon: 0800 6882255 [kostenfrei], Fax: 0621 290-1590, E-Mail: kontakt@mvv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

► **Folgen des Widerrufs** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das gleiche Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z.B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

Gaslieferbedingungen **NATURA**Erdgas fix 2018

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn und Vertragslaufzeit

Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung von Kunden an die umseitig genannte Lieferanschrift mit Gas durch MVV Energie. Die Belieferung erfolgt nur in Netzgebiete, für die MVV Energie vom zuständigen Netzbetreiber als Grundversorgerin benannt ist. Sollte sich die Nennwärmeleistung während der Vertragslaufzeit erhöhen, ist der Kunde verpflichtet, MVV Energie unverzüglich über die Erhöhung zu informieren.

- 1.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kundenantrag durch MVV Energie in Textform angenommen wurde. Der Kunde ist an sein Angebot bis 14 Tage nach dessen Absendung (Poststempel) gebunden. Der Vertrag tritt zum 1. des auf die Annahme des Vertrages durch MVV Energie folgenden Monats, in jedem Fall aber erst nach Beendigung der mit den bisherigen Lieferanten bestehenden Verträge in Kraft. Der tatsächliche Lieferbeginn kann daher von dem vom Kunden gewünschten Lieferbeginn abweichen.
- 1.2. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2018 beginnend mit dem Lieferbeginn gemäß Ziffer 1.1. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, seine neue vollständige Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung des Kunden aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird MVV Energie die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die MVV Energie gegenüber dem örtlich zuständigen Netzbetreiber eintreten muss und für die sie von keinem anderen Kunden eine Vergütung erlangt, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht von MVV Energie zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle mit Kenntniserlangung über den Umzug bleibt unberührt.
- 1.3. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 7.1. [Gasdiebstahl] oder Ziffer 7.2. [Zahlungsverzug] wiederholt vorliegen, und im Fall des wiederholten Zahlungsverzugs, wenn dem Kunden die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde. Die Kündigung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird MVV Energie auf Besonderheiten, die einer Kündigung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen oder einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweils anderen Partei eingeleitet wurde. Endet dieser Vertrag und kommt keine neue Vereinbarung mit MVV Energie zustande oder gewährleistet kein anderer Gaslieferant die Versorgung, wird der Kunde nach den Allgemeinen Preisen und Bedingungen von MVV Energie für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden beliefert.
- 1.4. MVV Energie führt den Wechsel zu einem anderen Anbieter zügig und unentgeltlich durch.

2. Änderungen des Vertrages / dieser Bedingungen

- 2.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. dem EnWG, GasGVV, GasNZV, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). MVV Energie ist bei einer Änderung dieser Rahmenbedingungen zur Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung oder zur Füllung von vertraglichen Lücken berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen der Rahmenbedingungen können insbesondere hervorgerufen werden, wenn einzelne Vertragsbedingungen
 - durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
 - durch gerichtliche Entscheidungen als unwirksam erachtet worden sind oder zu werden drohen oder
 - durch neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden unwirksam geworden sind oder zu werden drohen.
- 2.2. Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. MVV Energie wird den Kunden über die geplante Änderung der Vertragsbedingungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informieren. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung dieser Vertragsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirk-

samwerdens der Änderung in Textform widerspricht. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung dieser Bedingungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Auf die Wirkungen eines ausbleibenden Widerspruchs sowie das bestehende Kündigungsrecht wird MVV Energie den Kunden in ihrer Mitteilung gesondert hinweisen. Sofern der Kunde den Änderungen dieser Vertragsbedingungen nicht widerspricht oder nicht von seinem vorstehenden Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, legt MVV Energie diesem Vertrag die geänderten Vertragsbedingungen ab dem angegebenen Zeitpunkt zugrunde.

3. Preise und Preisanpassungen/ Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Servicepreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Der Gesamtpreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung - soweit diese Kosten MVV Energie in Rechnung gestellt werden -, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt sowie die Konzessionsabgabe, die Erdgas- und die Umsatzsteuer.
- 3.2. Die im Auftragsformular genannten Preise sind Bruttopreise einschließlich der auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, insbesondere der Erdgassteuer sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
- 3.3. MVV Energie ist berechtigt und verpflichtet, die Preise im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der Umsatzsteuer anzupassen. Dasselbe gilt bei künftigen Änderungen der Erdgassteuer. Mit einer neuen Umsatzsteuer oder Erdgassteuer korrespondierende Kostenentlastungen (z.B. der Wegfall einer anderen Steuer oder sinkende Energiebezugskosten oder Netznutzungsentgelte) sind anzurechnen. Der Vertrag kann nach Maßgabe von Ziffer 3.6. gekündigt werden. Dies gilt entsprechend, wenn nach Vertragsschluss weitere Energiesteuern, sonstige die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas be- oder entlastende Steuern, Abgaben oder vergleichbare staatlich bedingte Be- oder Entlastungen (z.B. im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen) wirksam werden.
- 3.4. Sonstige Preisanpassungen durch MVV Energie erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann diese nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei einer einseitigen Leistungsbestimmung durch MVV Energie sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Kommt es nach Abschluss des Gasliefervertrages zu Kostenänderungen für die Belieferung des Kunden, so ist MVV Energie unter Wahrung des vertraglichen Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung
 - a) berechtigt, Kostensteigerungen an den Kunden weiterzugeben, sofern und soweit der Kostenanstieg nicht durch einen Kostenrückgang in anderen für die Gasbelieferung relevanten Bereichen ausgeglichen wird,
 - b) verpflichtet, Kostensenkungen an den Kunden weiterzugeben, sofern und soweit dem Kostenrückgang nicht ein Kostenanstieg in anderen für die Gasbelieferung relevanten Bereichen gegenübersteht.MVV Energie hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen der Preise gemäß Ziffer 3.3. und 3.4. werden erst zum Monatsbeginn und nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. MVV Energie wird zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die beabsichtigten Änderungen auf ihrer Internetseite (www.mvv-energie.de) veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist keine Voraussetzung für eine wirksame Änderung.
- 3.6. Ändert MVV Energie die Preise, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. MVV Energie wird den Kunden in der Mitteilung in Textform auf sein außerordentliches Kündigungsrecht hinweisen. MVV Energie soll eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das ordentliche Kündigungsrecht gemäß Ziffer 1.2. dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

4. Ablesung, Abschlagszahlungen und Abrechnung

- 4.1. Die Abrechnung des Gasverbrauchs wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen (Zählerstand) des zuständigen Messstellenbetreibers einmal jährlich durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden entweder vom zuständigen Messdienstleister, vom Messstellenbetreiber, vom Netzbetreiber, von MVV Energie, einem von

Aktuelle Informationen über Tarife und Produkte stehen Ihnen auf unserer Homepage www.mvv-energie.de zum Download bereit. Persönlich erreichen Sie uns in unserem Kundenzentrum, telefonisch sind wir unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800 6882255 für Sie da.

Gaslieferbedingungen **NATURA**Erdgas fix 2018

- dieser Beauftragten oder auf Verlangen von MVV Energie oder des Netzbetreibers mit einer 14-tägigen Frist vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Hat der Kunde der Selbstablesung nicht wirksam widersprochen und ist eine Selbstablesung durch den Kunden nicht fristgerecht erfolgt oder können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so ist MVV Energie und/oder der Netzbetreiber berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen oder rechnerisch abzugrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.
- 4.2.** MVV Energie kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. MVV Energie berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, ist der Lieferant auch zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 4.3.** Zum Ende jedes von MVV Energie festgelegten Abrechnungszeitraumes, der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, und zum Ende des Lieferverhältnisses wird eine Abrechnung erteilt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
- 4.4.** Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 3 EnWG bleiben unberührt. MVV Energie bietet eine monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Abrechnung kostenpflichtig an.
- 4.5.** Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtung an seiner Abnahmestelle gemäß § 47 GasNZV zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.
- 4.6.** Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die vertraglichen Preise, so erfolgt die Aufteilung des Servicepreises jeweils tageseitig. Bezüglich der Verbrauchspreise wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig bzw. mengenanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. MVV Energie ist berechtigt, die nach Inkrafttreten der Änderung zu leistenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.
- 5. Brennwert und Ruhedruck**
MVV Energie stellt Erdgas der Gasart H-Gas im Niederdrucknetz auf der Grundlage der im Gas chemisch enthaltenen Wärmemenge zur Verfügung. Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmetern (m³) gemessen. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mit einem Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich zusammen aus einem rollierenden Jahresbrennwert (der jeweils aktuelle Brennwert ergibt sich aus der Internetveröffentlichung des Netzbetreibers, der Netrion GmbH) und einer ermittelten Zustandszahl. Der jeweils gültige Umrechnungsfaktor ist aus den Verbrauchsrechnungen ersichtlich. Zwischen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas und derjenigen einer Kilowattstunde Strom besteht aus physikalischen Gründen ein Unterschied, der beim Verbraucher je nach Art des verwendeten Geräts von 0 bis 30 Prozent zugunsten des Stroms betragen kann.
- 6. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung**
- 6.1.** Rechnungen und Abschlagszahlungen sind zu den von MVV Energie festgelegten Zeitpunkten, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Die Fälligkeiten der Abschlagszahlungen für den folgenden Abrechnungszeitraum werden dem Kunden mitgeteilt.
- 6.2.** Bei Zahlungsverzug kann MVV Energie, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden auf Verlangen die Berechnungsgrundlage nachvollziehbar nachzuweisen. Eine Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen.
- 6.3.** Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist. § 315 BGB bleibt von den Regelungen dieser Ziffer unberührt.
- 6.4.** Gegen Ansprüche von MVV Energie kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 6.5.** MVV Energie kann eine Einzugsermächtigung des Kunden, sofern sie den Vorgaben seines Kreditinstituts entspricht, als SEPA-Basislastschriftmandat nutzen. MVV Energie wird dem Kunden jeden SEPA-Basislastschrift-Einzug rechtzeitig mitteilen, spätestens jedoch drei Werktage vor Fälligkeit der Forderung ankündigen.
- 7. Unterbrechung der Versorgung**
- 7.1.** MVV Energie ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwider handelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 7.2.** Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist MVV Energie berechtigt, die Belieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 7.3.** Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden spätestens drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 7.4.** MVV Energie hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können konkret oder für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden auf Verlangen die Berechnungsgrundlage nachvollziehbar nachzuweisen. Eine Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.
- 8. Haftung**
- 8.1.** Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, MVV Energie von ihrer Leistungspflicht befreit. Das Gleiche gilt, wenn der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat.
- 8.2.** Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber Netrion GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim (Registergericht: Amtsgericht Mannheim, Registernummer HRB 91777) geltend zu machen (§ 18 Niederdruckanschlussverordnung).
- 8.3.** Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet MVV Energie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften MVV Energie und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- 9. Zusätzliche / Abweichende Bedingungen nur für Online-Produkte**
- 9.1. SCHUFA-Klausel:** Der Kunde willigt ein, dass MVV Energie der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft und/oder einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei Daten über die

Aktuelle Informationen über Tarife und Produkte stehen Ihnen auf unserer Homepage www.mvv-energie.de zum Download bereit. Persönlich erreichen Sie uns in unserem Kundenzentrum, telefonisch sind wir unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800 6882255 für Sie da.

Gaslieferbedingungen **NATURA**Erdgas fix 2018

Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrags übermittelt und für die Aufnahme und Durchführung des Gasliefervertrages erforderliche Auskünfte über ihn von der Auskunftstelle erhält. Unabhängig davon wird MVV Energie der SCHUFA bzw. Wirtschaftsauskunft auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde kann bei der SCHUFA Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten sowie weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren erhalten unter www.meineschufa.de. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

- 9.2. Preisgarantie:** MVV Energie gewährt auf das Produkt eine volle Preisgarantie (inkl. Steuern, Umlagen und Abgaben) bis zum 31.12.2018.
- 9.3. Online-Streitbeilegung:** Verbraucher haben die Möglichkeit, über eine Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung der Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Sie haben Fragen zur Online-Streitbeilegung? Unsere E-Mail-Adresse ist: kontakt@mvv.de
- 10. Gesetzliche Informationspflichten: Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** können an unseren Kundenservice per Post (MVV Energie AG, 68142 Mannheim), telefonisch (0800 6882255, kostenfrei) oder per E-Mail (kontakt@mvv.de) gerichtet werden.
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungs-

verfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.– Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr 030 / 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. MVV Energie ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240-0, Fax: 030 / 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der **Energieeffizienz** und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de

11. Hinweis zur Energiesteuer

Für das auf der Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“ Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Fax: 0621 290-1590, E-Mail: kontakt@mvv.de):

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Bitte geben Sie uns die Zählernummer des Vertrages an, den Sie widerrufen: _____